



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Vierzig Jahre deutscher Parlamentarismus

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Vierzig Jahre deutscher Parlamentarismus



or etwa einem Jahrzehnt erschien in London ein Buch, worin für das Ende des Jahrhunderts der Zusammenbruch des Parlamentarismus angekündigt wurde. Diese Weissagung ist nicht in Erfüllung gegangen, doch war sie keineswegs ohne sachliche Begründung, sie stützte sich auf die offenkundige Tatsache, daß fast in allen festländischen Staaten die parlamentarische Regierungsform, die den Schwärmern aus der Zeit des Sturms und Drangs als das Idol der Zukunft erschienen war, herbe Enttäuschungen gebracht und tiefe Erschütterungen des staatlichen Baues verursacht hatte. Und zwar gilt dies von beiden parlamentarischen Formen, dem reinen Parlamentarismus wie dem Konstitutionalismus. Noch bildet England mit dem festgewurzelten konstitutionellen Sinne seiner Bevölkerung und dem kräftigen Niederschlag aus einer jahrhundertalten Tradition bis heute eine vereinzelt Ausnahme, in den übrigen Staaten hat sich aber der Parlamentarismus entweder noch nicht einzuleben vermocht, oder er hat sich beinahe schon wieder ausgelebt. Parlamentsreform ist darum auch schon seit Jahren hie und da ein oft gehörtes Schlagwort. Es läßt sich freilich leicht sagen, daß der Parlamentarismus nicht der politischen Weisheit letzter Schluß ist, aber wer ihn beseitigen wollte, müßte auch angeben, was an seine Stelle zu setzen wäre. Auch der konservativste Politiker denkt heute nicht mehr an eine Wiedereinführung des Absolutismus. In vielen Ländern versteht man unter Parlamentsreform nur eine Wahlrechtsreform im Sinne der allgemeinen Stimmabgabe, was jedoch das Übel nur vergrößern würde. Deutschland hat nun doch seit nahezu vier Jahrzehnten das allgemeine Wahlrecht, steht außerdem in der allgemeinen Bildung seiner Bevölkerung allen Ländern mindestens gleich, wenn nicht voran; es wird aber niemand behaupten wollen, und es hat auch noch niemand behauptet, daß die allgemeine Wahlberechtigung des deutschen Volkes, die noch dazu in keinem Staate ungehinderter ausgeübt werden kann, den deutschen Reichstag zu einem

Musterparlament gemacht habe. Es glaubt auch kein ernsthafter Politiker, daß die in Deutschland noch allein mögliche Ausdehnung des Wahlrechts auf Frauen und aktive Militärs eine Beseitigung der parlamentarischen Mängel zur Folge haben werde. In der Richtung der Erweiterung der Wahlberechtigung ist demnach bei uns, und damit unzweifelhaft auch anderswo, die Parlamentsreform nicht zu suchen. Auch der nicht in Abrede zu stellende Umstand, daß in Deutschland infolge seiner jahrhundertelangen politischen Zerrissenheit das Nationalgefühl, das sich auch in Nationalitäten, die in der Kultur sehr tief stehn, als gesunder nationaler Instinkt zeigt, noch wenig entwickelt ist, kann nicht zur Entlastung angeführt werden, denn gerade das mit dem parlamentarischen Leben verknüpfte öffentliche Treiben — wie sich das in neuerer Zeit sogar auch schon in England zeigt — ist nicht geeignet, Gefühle der Gemeinsamkeit zu fördern, sondern führt eher zur weitem Zersplitterung.

Durch Heranziehung von minder geschulten und gebildeten Volksschichten zur parlamentarischen Wirksamkeit ist der Ton der Volksvertretungen und der politischen Versammlungen überall herabgestimmt worden, denn untere Volkskreise sind leicht für die radikale Richtung einzunehmen, und der Radikalismus mit seinem Ungeßüm und seiner Rücksichtslosigkeit bringt an sich schon eine gewisse Ungeniertheit der Ausdrucksweise mit sich. Österreich-Ungarn, Italien und Frankreich bieten merkwürdige Belege dafür, und diese Erscheinungen am Parlamentarismus stehn der furchtbaren Theorie nicht entgegen, daß bei den Völkern aller Überfluß an Kraft, der nicht im Blute eines Krieges erstickt wird, in den abgeschmacktesten Tollheiten verpufft. In Deutschland hat sich der Verfall des parlamentarischen Lebens erst nach und nach herausgebildet, soweit dies den Reichstag betrifft. Dagegen hatte der preußische Landtag während der Konfliktzeit in Rücksichtslosigkeit und Parteiterrorismus schon einen Tiefstand erreicht, wie er in einer durch Klassenwahl berufenen Körperschaft bisher wohl kaum vorgekommen war. Wie eine wohlthuende Überraschung wirkte darauf der vornehme, sachliche Ton, der die Verhandlungen des norddeutschen Reichstags und die der ersten Jahre des deutschen Reichstags durchwehte. Viele wollten darin in der üblichen Verwechslung des post hoc mit dem propter hoc sofort die Wirkung des allgemeinen Wahlrechts erkennen, die Gegenwart weiß aber, daß uns seine unvermeidlichen Einflüsse auf Ton und Tätigkeit des Reichstags nicht erspart geblieben sind, und daß die erwähnte vornehme Periode des deutschen Reichstags von keinem Wahlrecht abgehängt hat, sondern die Folge einer großen Zeit, gewaltiger geschichtlicher Taten gewesen ist, die auch das sonst Kleinliche hoben und veredelten. Denn die Beschäftigung mit der täglichen Partei- und Agitationspolitik ist es, die, nach Bismarck, „den Charakter verdirbt“, die wirkliche große vaterländische Politik tut dies nicht, aber sie leidet unter der andern.

Darum geht, was den politischen Wert und den Bestand des Parlaments betrifft, ein pessimistischer Zug durch die Gegenwart, die die bedenkliche Ent-

artung erlebt hat, die sich fast in allen gesetzgebenden Körperschaften zeigt. Längst nicht mehr wie beim Entstehen der konstitutionellen Einrichtungen sieht man mit Vertrauen auf ihren Erfolg, man hat über die Ideale früherer Zeiten nüchterner urteilen lernen, und sie haben, in der Nähe besehen, natürlich viel von ihrem Glanze und ihrer Reinheit verloren. Man mag aber den heutigen Parlamentarismus betrachten, wie man will, immer wird sich ergeben, daß er den eigentlichen Grundgedanken, auf dem er beruht, doch nicht erschüttert, sondern daß nur die Art und Weise, in der sich sein Wirken äußert, sein Ansehen durch seine Vertreter selbst geschädigt hat. In Deutschland namentlich sind das Kaisertum und die Monarchie für absehbare Zeit nur denkbar in der konstitutionellen Form, darum sind die parlamentarischen Einrichtungen unentbehrlich. Weil sie es aber sind, so ist es wieder eine Lebensfrage für das Deutsche Reich, daß sie gesund erhalten bleiben, denn es ist nicht ein politischer Aberglaube allein, daß „Freiheit und Fortschritt“ ohne gesetzgebende Körperschaften auf demokratischer Grundlage undenkbar sind. Auch die neueste Entwicklung in Rußland hat unverkennbar die Unmöglichkeit des Absolutismus dargetan, so wenig es auch der politischen Verfahrenheit der ersten Duma des Reichs gelingen konnte, eine vernünftige politische Schöpfung zustande zu bringen; das war dem deutschen Reichstag in Frankfurt auch nicht beschieden gewesen. Auf diesem Wege entstehen dauerhafte Verfassungen überhaupt nicht. Schon wegen der Größe der heutigen Staaten ist der Absolutismus unmöglich, während er noch in dem Preußen des großen Friedrich unter seiner genialen Leitung eine segensreiche Tätigkeit zu entfalten vermochte. Muß man also auch bei der Betrachtung des heutigen Parlamentarismus sehr häufig irre werden an seiner Berechtigung und seinen Nutzen bezweifeln, so sind doch die Folgen, die ihn begleiten, nicht so bedenklicher Art, daß sich aus ihnen bei eingehender Erwägung eine Waffe gegen den konstitutionellen Grundgedanken selbst schmieden ließe.

Wie angedeutet worden ist, hat das parlamentarische Leben in Deutschland schon eine große und verheißungsvolle Periode hinter sich: das erste Jahrzehnt nach der Einberufung des konstituierenden Reichstags des Norddeutschen Bundes. Was vorher an Parlamentarismus in den deutschen Staaten bestand, war nicht viel anders als eine doktrinaire Nachahmung des französischen oder genauer des belgischen Systems, die in einigen Mittel- oder Kleinstaaten zeitweilig zu leidlich befriedigenden Zuständen gelangte, in Preußen aber zu einem tiefgehenden Konflikte führte, den nur große welterschütternde Ereignisse zu Ende brachten. Es sind jetzt genau vierzig Jahre seit jener auch für das Wesen des deutschen Parlamentarismus bedeutungsvollen Zeit verfloßen, und es ist darum wohl angebracht, einmal wieder seiner einstigen Höhe und der unverkennbaren Ursachen seines Niedergangs zu gedenken. Unter dem Eindrucke der Katastrophe von Königgrätz, deren welthistorische Bedeutung seitdem wohl noch nicht einmal von der Seeschlacht bei Tuschima überholt worden ist,

ließ der bis dahin das öffentliche Leben ausschlagend beherrschende deutsche Liberalismus sein Streben nach der parlamentarischen Regierung fallen, die gegenüber dem Erfolge des preußischen Königtums gänzlich aussichtslos erscheinen mußte und sich auch mit der föderativen Verfassung des neuen Bundesstaats nicht in Einklang bringen ließ. Auf dieser klaren Erkenntnis der praktischen politischen Notwendigkeit beruhte in der Hauptsache die Höhe des ersten deutschen Parlamentarismus im Reichstage und zugleich die große Zeit des Nationalliberalismus, der aus den Erfahrungen der Konfliktzeit gelernt hatte. Diesem ersten deutschen Parlamentarismus war es vorbehalten, der Welt zu zeigen, daß es politisch nützlicher ist, das öffentliche Leben, statt auf die rücksichtslose Herrschaft der einen Partei über die andern, auf die Verständigung zu gründen. Die jetzt lebende Generation hat nur noch wenig von den damaligen Vorgängen in der Erinnerung und erhält durch den ihr überreichlich gebotnen Lesestoff, der aber leider fast ausschließlich in einseitigen Parteiblättern steht, nur parteiisch gefärbte Kenntnis davon. Es würde jedoch zu weit führen, hier wieder weitläufiger darauf einzugehen.

Man kann nicht ohne tiefe Wehmut auf jene erste Zeit des deutschen Parlamentarismus zurückschauen. Was war der Reichstag damals in den Augen des deutschen Volkes, und was ist er heute? Die geistige Höhe der jetzigen endlosen Verhandlungen steht tief unter der der siebziger Jahre, und das Ergebnis der ungebührlich in die Länge gezogenen Sessionen steht in schreiendem Mißverhältnis zu der aufgewandten Zeit. Man hat dafür allgemein das Übel des Absentismus verantwortlich gemacht. Unstreitig war die andauernde, wenn auch nur selten offen erklärte Beschlusunfähigkeit des Reichstags die Hauptursache dafür, daß unnütze Debatten nicht beizzeiten geschlossen werden konnten, doch diese unliebsame Erscheinung ist der Mißstand selbst, kennzeichnet aber nicht seine Ursache, denn es ist unzweifelhaft, daß das Fernbleiben so vieler Abgeordneter von Berlin durch die Langweiligkeit und die Zwecklosigkeit der Debatten verschuldet wird. Deshalb ist auch jeder Appell an das Pflichtgefühl der Erwählten des Volkes fruchtlos geblieben. Der Bundesrat hat nun ein neues Mittel angewandt, den Absentismus zu beseitigen, indem er der von der Reichstagsmehrheit seit Jahren geforderten Gewährung von Diäten zugestimmt hat. Von liberaler Seite ist wohl immer behauptet worden, die Gewährung von Diäten werde das Pflichtgefühl der Abgeordneten wesentlich schärfen; das ist aber doch zu bezweifeln, denn dann müßte man die gewohnheitsmäßigen Absentisten doch noch viel niedriger einschätzen, als es ohnehin schon geschieht. Das ganze Übel unsers Reichstagselends ist eine Folge des demagogischen Zuges, der hauptsächlich infolge der auf dem allgemeinen Wahlrecht fußenden Agitation unser ganzes öffentliches Leben ergriffen hat. Wer spricht in unsern Tagen noch von Pflichten gegen den Staat und die Öffentlichkeit im allgemeinen? Man hört nur von dem „Recht“, das nach Mephistopheles „mit uns geboren“ sein soll. So wird auch in den meisten Zeitungen und

Verfammlungsreden das „Recht“ der immunen Abgeordneten nahezu der Unfehlbarkeit gleichgesetzt, von ihren Pflichten ist kaum andeutungsweise die Rede, und meist auch nur, wenn einem Abgeordneten der Gegenpartei eins ausgewischt werden soll. Wäre es denn überhaupt möglich gewesen, daß das Schwänzen im Reichstag in so betäubender Weise eingerissen wäre, wenn die Presse ihres Amtes gewaltet und die Pflichtverletzung vor der Öffentlichkeit mit der gebührenden Schärfe gegeißelt hätte?

Die Parlamente sind ihren Traditionen untreu geworden, sie haben ihre Aufgabe und ihre Pflicht aus den Augen verloren. Der „Männerstolz vor Königsthronen“ hat den Abgeordneten die Unabhängigkeit geraubt, sie haben keinen freien Willen mehr, seitdem sie sich abhängig nach unten gemacht haben. Mit modernen und häufig sehr liberal klingenden Worten im Munde haben sie sich in den Dienst des politischen und des wirtschaftlichen Rückschritts gestellt; sie haben, statt die Gegensätze in der Bevölkerung zu mildern, diese im Interesse der Partei noch verschärft; um eine augenblickliche Volkstümlichkeit zu erwerben und gewählt zu werden, hat man Versprechungen gegeben, die man gar nicht halten kann, man hat in der Sucht nach Popularität die Freiheit des Parlamentariers, damit die Höhe des Parlaments und zugleich auch die Interessen des Staats, damit aber schließlich auch die der Bevölkerung preisgegeben. Man sehe sich doch einmal die 397 Abgeordneten des deutschen Reichstags darauf an, wie weit sie wirklich nach dem klaren Wortlaut des Artikels 29 der Reichsverfassung „Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden“ sind. Ohnehin schon unter dem Bann der Partei stehend, der nicht leicht und kaum ohne unangenehme Folgen verlassen werden kann, sind sie fast alle noch schwer beladen mit Versprechungen und Resolutionen, die bei einer andern Handhabung desselben Wahl- und Agitationsapparats in den meisten Fällen ganz anders, sogar gegenteilig, hätten lauten können, nun aber als „öffentliche Meinung“ und „Wille des Volkes“ ausgegeben werden. Und diesem künstlich zubereiteten „Volkswillen“ zuliebe werden dann die Agitationsreden „zum Fenster hinaus“ gehalten, die jeden nicht zu dem „Parteiklüngel“ gehörenden Abgeordneten zum Hause hinaus treiben. Diese beklagenswerten, einer wahren Volksvertretung geradezu unwürdigen Zustände sind schon so oft — auch in den Grenzboten — geschildert worden, daß jedes weitere Eingehen darauf hier überflüssig ist. Dieses Zerrbild einer beratenden Versammlung und die „wahrheitsgetreue“ Berichterstattung darüber in den Parteiblättern haben das, was Deutschland von seinem Reichstag erwarten mußte, in das absolute Gegenteil verkehrt.

Unter diesen Umständen darf man bezweifeln, ob die in die Länge gezogenen, nur auf Wahlpolitik zielenden Debatten selbst bei beschlußfähigem Hause auch nur um eine Stunde kürzer ausfallen werden. Dem erwähnten demagogischen Zuge frönend, opfert man Reichstagsitzungen in großer Zahl, und eigentlich alle Parteien, die einen mehr, die andern weniger, haben sich mitschuldig daran

gemacht. Es wird nun nach der Einführung der Anwesenheitsgelder erst recht keine Partei dazu zu bringen sein, für den Schluß der Debatte zu stimmen, so lange noch eine Parteigröße eine Rede zum Ruhme der Partei oder zum besten der Wahlagitation auf der Pfanne hat. Der warme Freund Deutschlands, Thomas Carlyle, sagte schon zur Zeit des Deutsch-französischen Krieges zu Friedrich Althaus, der als Folge des Krieges ein deutsches Parlament vorausah: „Vermutlich, aber Sie wissen, Parlamente sind Wesenheiten, die ich für meinen Teil nicht billige. Sie arten zu leicht in Redemaschinen aus.“ Dieser Gedanke bedarf angesichts der heutigen Zustände im Reichstage keines Kommentars, unter zwei Stunden tut es ein richtiger Parteiredner kaum noch. Dem Demagogentum im Parlament einen Damm entgegenzusetzen, darum hatte man bei der Gründung des Reichs die Diäten verweigert, der Liberalismus vermochte sich nur schwer darein zu fügen, aber damals überwog auch in seiner Mehrheit das Bestreben, die Tätigkeit des Reichstags auf das zu beschränken, was dem neuen Reiche frommen und praktisch durchgeführt werden könne. Damals brauchte man nicht Schlagwörter, wie „das Vaterland, nicht die Partei“; heute predigt man sie in allen Ecken, aber in Wirklichkeit hat der Parteigeist den Gedanken an das Vaterland immer mehr verdrängt und ist immer demagogischer geworden. Die Forderung der Diäten selbst entspringt ja auch dem demagogischen Zuge nach „Rechten“, womöglich nach Rechten auf Kosten der Allgemeinheit. Jedermann möchte aus dem großen Topfe nehmen, aber keiner mag hineintun. Das Amt eines Abgeordneten sollte ein Ehrenamt bleiben, das von seinem Inhaber Opfer fordert, dann erst wird es bei ihm selbst wie bei andern in der Achtung stehen, mit hohen Diäten wird es ein Broterwerb, eine Karriere. Jetzt hat bloß noch England, das Ursprungsland des modernen Parlamentarismus, Abgeordnete ohne Diäten. In Süddeutschland macht sich schon eine Bewegung geltend, um auch den Geschwornen Diäten zu verschaffen, danach werden wohl die Mitglieder der Gemeindevertretungen daran kommen. Was mag dann schließlich noch übrig bleiben von all den „Ehrenämtern“, mit denen uns die neue Zeit noch reichlicher gesegnet hat als die Vergangenheit, wenn der Zug nach „Bezahlung“ so weiter anhält?

Daß mit der Gewährung der Anwesenheitsgelder für den Reichstag wirklich „der neue Tag einer verständigern parlamentarischen Dynamik und Wirtschaft“ angebrochen ist, wie der Abgeordnete Dr. Böttger im „Tag“ kurz nach Schluß der Session hoffnungsvoll aussprach, wird auf vielen Seiten bezweifelt, aber man kann ja mit ihm erwarten, „daß jetzt Selbstzucht und straffe Hausordnung bald die letzten Schwächeerscheinungen, die den Reichstag zum Kinderespött zu machen drohten, überwinden werden“. Die ersten Leistungen des mit Diäten ausgestatteten Reichstags haben so hohen Erwartungen freilich nicht entsprechen. Wenn sich der Bundesrat nach Jahrzehnten der Weigerung schließlich entschlossen hat, die Diäten in Gestalt von Anwesenheitsgeldern zu bewilligen,

so haben ihn offenbar Gründe der praktischen Politik hierzu veranlaßt. Von allen Gegenständen konnte eigentlich doch nur einer als stichhaltig gelten: die Ansicht des Begründers der Verfassung, in der Diätenlosigkeit, die Mittellosen eigentlich die Annahme eines Mandats unmöglich machen würde, ein Gegengewicht gegen das allgemeine Stimmrecht zu schaffen. Durch die Gepflogenheit des Reichstags selbst, der die Verfassungsbestimmung über den Bezug von Diäten nicht gehandhabt und die Mitglieder, die verfassungswidrig Parteidäten bezogen, nicht ihres Mandats verlustig erklärt hat, ist jene Vorsichtsmaßregel wertlos geworden. Der Hinweis des Altreichskanzlers auf diese Verfassungsverletzung war im Hause niemals beachtet, und es war damit Rechts geworden, daß Reichstagsmitglieder die Verfassung umgehen durften. Es wäre vom vierten Reichskanzler zu viel verlangt gewesen, wenn man ihm hätte zumuten wollen, was sein großer Vorgänger nicht durchzusetzen vermochte. Unter diesen Umständen war es politisch wohl am klügsten, statt einen sichern Konflikt mit dem Reichstage herauszubeschwören, die gegenstandslos gewordene Verfassungsbestimmung fallen zu lassen. Wenn dadurch für die schwerwiegenden politischen Aufgaben unsrer Tage erreicht würde, daß der Reichstag wenigstens für eine Reihe von Jahren seine Arbeiten beschleunigte, so wäre das schon ein großer Gewinn für das Reich. Ob freilich der Bundesrat die ihm jetzt gebotene Gelegenheit benutzen wird, durch Nichtanerkennung zukünftiger, von einer verfassungswidrigen Minderheit gefaßter Beschlüsse auf eine Abänderung der Geschäftsordnung des hohen Hauses hinzuwirken, steht dahin. Ohne eine solche ist höchstens eine vorübergehende Besserung zu erreichen, denn das Hauptübel im Reichstage liegt in der Zunahme der Dauerreden der Berufsparlamentarier, und deren Zahl wird nach der Gewährung von Diäten unaufhaltsam wachsen. Diese Überberedsamkeit schädigt aber die Brauchbarkeit und das Ansehen der Parlamente, sie reden sich selbst tot.

Als Debattierklub war der deutsche Reichstag nicht gedacht und nicht geschaffen worden, er sollte vielmehr die Geschäfte des Reichs besorgen. Das Gemeinwohl leidet durch den Zerfall des Reichsparlamentarismus, und darum darf man um den Parlamentarismus besorgt sein, aber nicht um des Parlamentarismus, sondern um des Gemeinwohls willen. Es gibt für den Parlamentarismus keine größere Gefahr als die Einführung von Diäten. Es ist wahrscheinlich, daß sich die Zusammensetzung des Reichstags noch eine oder zwei Wahlperioden nicht sehr von der gegenwärtigen unterscheiden wird, weil so lange der Einfluß der heutigen Parteien die Wahlen beherrschen dürfte. Dann aber werden sich in rascher Folge Männer zu den Wahlen drängen, die nur vom politischen Ehrgeiz befeuert sind, sehr gern im öffentlichen Leben eine Rolle spielen, häufig in der Zeitung stehen und einen „Machtfaktor“ spielen möchten, sei es auch nur, um große Oppositionsreden halten und ein Gesetz mit niederstimmen zu können. Wenn dazu die bisherigen Parteien keinen geeigneten Rahmen abgeben, werden sich durch Abspaltung neue bilden. Man

braucht hier nicht auf Parlamentarier und Parteien hinzuweisen, wenn man beweisen will, daß sich dieser Vorgang schon während der Diätenlosigkeit gezeigt hat und von allen einsichtigen Politikern wie Freunden des Parlaments auch als Zeichen des Niedergangs gedeutet worden ist. Was schon bei der Diätenlosigkeit möglich war, wird nun wie in andern Ländern in rascherem Tempo vor sich gehn. Daraus wird sich eine schwere Gefahr für den Parlamentarismus entwickeln, weil der Reichstag bald in die Bahnen des preußischen Abgeordnetenhauses zur Konfliktzeit einlenken würde. Seine innere Natur, seine Zusammensetzung werden ihn dazu treiben. Die Reichsverfassung verträgt aber keinen Konflikt, und darum wird der deutsche Parlamentarismus in eine Krise hineingetrieben, die ihm nur verderblich sein kann. Das erste Jahrzehnt des deutschen Parlaments hat mit einem Zug ins Große eingeseht und dem deutschen Namen zu dem Respekt vor den gewaltigen Waffenerfolgen im Auslande große Achtung erworben. Das fünfte Jahrzehnt beginnt mit der Aussicht auf eine rasche Entwicklung des schon seit drei Jahrzehnten deutlich bemerkbar gewordenen Niedergangs. Wenn heute in Parlamentsreden und in Parteizeitungen viel von der Abnahme unsers Ansehens im Auslande zu vernehmen ist, so mögen doch auch alle, die so reden und schreiben, ernstlich mit in Betracht ziehen, welchen Anteil daran, neben dem natürlichen Verlust unsrer Führer in großer Zeit, der Rückgang unsers parlamentarischen Ansehens verschuldet hat.



Die Bernstorffs



ie glücklichsten Völker — wenn man diesen Begriff überhaupt gelten lassen will — sind heutzutage nicht die großen Nationen, bei denen der immerwährende Kampf um einen „Platz an der Sonne“ wohl eine Unsumme von Tatkraft und Tätigkeit, aber auch von Unrast und Unzufriedenheit erzeugt, sondern die kleinen Nationen, wie die Schweizer und die Dänen, die wenig verstrickt in die Händel der Weltpolitik in guten Erwerbsverhältnissen und festhaltend an mancher behaglichen Eigentümlichkeit den Eindruck glücklichen Gedeihens machen. Welcher Genuß ist es z. B., in Kopenhagen oder in den die herrliche Stadt umgebenden Landorten und Seebädern das dänische Volkstum zu beobachten. Nicht nur der Mann des städtischen Mittelstandes, sondern auch der gutgekleidete Arbeiter, der meist als gewerblicher oder seemannischer Gehilfe oder als Markthelfer der großen Handelshäuser sein Brot verdient — eigentliche Fabrikarbeit ist zum Heile des Landes in Dänemark wenig entwickelt —, macht dort einen selbstbewußten und fröhlichen Eindruck.